



Bewerbung für die Vergabe der Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen

Die Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für intensives bürgerschaftliches Engagement. Unabhängig von ihrem Wohnort erhalten ihre Inhaberinnen und Inhaber aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Land und seinen Städten und Gemeinden in ganz Nordrhein-Westfalen vergünstigten Eintritt in viele öffentliche und private Einrichtungen und zu Veranstaltungen unterschiedlicher Art. Mit der Vergabe von Ehrenamtskarten möchten das Land, die Kreise und Kommunen den zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern mit mehr als bloßen Worten danken für die Zeit und Kraft, die sie dem Allgemeinwohl in vielfältiger Weise zur Verfügung stellen.

Folgende Voraussetzungen müssen Antragstellende erfüllen:

- mindestens 5 Stunden ehrenamtliche Arbeit pro Woche oder 250 Stunden im Jahr leisten,
- bereits mindestens 1 Jahr ehrenamtlich tätig gewesen sein,
- ehrenamtliche Arbeit ausschließlich für Dritte ohne Aufwandsentschädigung leisten, die über die Erstattung von entstandenen Kosten nicht hinausgeht.

Sollten Sie Ihren durchschnittlich mindestens fünfstündigen zeitlichen Aufwand pro Woche bei mehr als einer Trägerorganisation leisten, füllen Sie bitte für jede Organisation ein eigenes Anmeldeformular aus und reichen Sie alle Bewerbungsformulare zusammen ein.

Ich beantrage die Ehrenamtskarte und mache dazu folgende Angaben (1.-3.):

1. Persönliche Angaben

Titel:
Familiename: Vorname:
Geburtsdatum:
Straße:
Postleitzahl/Ort:
Telefon: E-Mail:

Geschlecht (optional) ☐ Männlich ☐ Weiblich ☐ Divers

2. Zeitlicher Einsatz und Einsatzort in der ehrenamtlichen Arbeit

Bitte geben Sie Ihren durchschnittlichen Zeitaufwand für die ehrenamtliche Tätigkeit an:
durchschnittlich Stunden pro Woche / durchschnittlich Stunden pro Jahr.
Der Einsatzort befindet sich in
Das Ehrenamt besteht seit dem

3. Einsatzgebiete in der ehrenamtlichen Arbeit

Bitte kreuzen Sie an, wo Ihre Arbeitsschwerpunkte liegen oder ergänzen Sie gegebenenfalls:

- ☐ Feuerwehr/Rettungsdienste/Katastrophenschutz ☐ Freizeit
☐ Gesundheit ☐ Jugendarbeit ☐ Justiz ☐ Kindergarten/Schule

- ☐ Kirche
 ☐ Kultur
 ☐ Migration
 ☐ Seniorenbereich
☐ Soziales
 ☐ Sport
 ☐ Umwelt
☐ anderer Bereich / Sonstiges:

Bitte beschreiben Sie kurz die ehrenamtliche Tätigkeit in diesem Bereich:

.....

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben unter 1. - 3.:

.....
 Ort und Datum

.....
 Unterschrift

Angaben zur Organisation, in der die ehrenamtliche Tätigkeit ausgeübt wird

Organisationen müssen eine gemeinwohlorientierte Ausrichtung haben, ein eigener Rechtsstatus ist jedoch nicht erforderlich. Auch Angehörige freier Initiativen können sich um die Ehrenamtskarte bewerben.

Name der Organisation:

.....

Straße:

.....

Postleitzahl/Ort:

.....

Verantwortliche Kontaktperson:

.....

Telefon: Telefax (optional):

E-Mail :

Es wird bestätigt, dass die genannte Person für uns durchschnittlich mindestens Stunden pro Woche und seit wenigstens einem Jahr ehrenamtlich tätig ist und keine Aufwandsentschädigung erhält, die über die Erstattung von anfallenden Kosten hinausgeht.

.....
 Ort und Datum

.....
 (Unterschrift der für den Antragstellenden verantwortlichen Kontaktperson)

Bitte senden Sie diese Bewerbung einschließlich vollständig ausgefüllt an folgende Adresse:

Stadt Borgholzhausen

Der Bürgermeister

Dirk Speckmann

Schulstraße 5

33829 Borgholzhausen

Für weitere Fragen und Hinweise:

Telefon: 05425/807-0 oder buergerbueror@borgholzhausen.de

Informationen zur Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der oben angegebenen personenbezogenen Daten dient der Bearbeitung des Antrags auf die Ehrenamtskarte NRW, also der Wahrnehmung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe und erfolgt gemäß Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e, Abs. 3 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Datenschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Antragstellenden sowie der Kontaktpersonen der ehrenamtlichen Organisationen geschieht unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften. Nach der Antragstellung auf dem vorliegenden Formular in Papierform können die angegebenen Daten (entsprechend einer Antragstellung in der App „Ehrenamtskarte NRW“) im Rahmen der weiteren Antragsbearbeitung und Verwaltung der ausgestellten Ehrenamtskarte auch elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Weitere Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen im Zusammenhang mit der App „Ehrenamtskarte NRW“ (auch abrufbar unter <https://www.engagiert-in-nrw.de/app-ehrenamtskarte-nrw-datenschutzerklaerung>) sowie die Datenschutzerklärung der Stadt Borgholzhausen erhalten Sie im Anhang.

Mit der Unterzeichnung erklären Sie, dass Sie diese zur Kenntnis genommen haben.

Antragstellende/r:

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift

Verantwortliche Kontaktperson:

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift

Informationsblatt gemäß Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Stadt Borgholzhausen im Zuge der Ehrenamtsförderung (Beantragung und Ausstellung der Ehrenamtskarte.NRW sowie Jubiläumsehrenamtskarte der Stadt Borgholzhausen)

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Borgholzhausen von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	Stadt Borgholzhausen vertreten durch den/die Bürgermeister/in Schulstr. 5 33829 Borgholzhausen Telefon: +49-5425 / 807-0 Telefax: +49-5425 / 807- E-Mail: Fachbereich: Zentrale Dienste
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Borgholzhausen Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe persönlich Am Lindenhaus 19 32657 Lemgo E-Mail: datenschutz@borgholzhausen.de
Zweck und Notwendigkeit:	Die Stadt Borgholzhausen verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der Ehrenamtsförderung. Zur Durchführung der Ehrenamtsförderung ist die Speicherung der personenbezogenen Daten der ehrenamtlichen Karteninhaber, der Kontaktpersonen bei den Ehrenamts-Organisationen notwendig.
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO (Wahrnehmung einer Aufgabe) i.V.m. § 3 Abs. 1 DSG NRW
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	Der Fachbereich II, Bürgerdienste der Stadt Borgholzhausen erhält die Informationen.
Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
Speicherdauer bzw. -kriterien:	Die Daten der Antragstellenden sowie der Kontaktpersonen der Ehrenamts-Organisationen werden zunächst für die Dauer des Projektes „Ehrenamtskarte NRW“ bei der Stadt Borgholzhausen gespeichert. Sie werden ein Jahr nach Ablauf der jeweiligen Ehrenamtsvergünstigung gelöscht.
Betroffenenrechte:	Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)

Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20)

Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.

Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde:
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen,
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf
Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf
Tel.: 0211 38424 0,
Fax-Nr.: 0211 38424 10,
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de